

| Beiblatt zum Antrag auf Aufnanme in die Gesamtschule Reichshof, | | | |
|---|--|---|-----------------------------|
| | die Schülerin / den Schüler | betreffend. | |
| EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG: | | | |
| 1. | Die <i>Grundsätze für die Erziehungsarbeit</i> mir *) im Rahmen eines Beratungsgespräck meines *) Kindes für die künftige Jahrgangs wurden, erkennen wir / erkenne ich *) ausdrück | hs anlässlich der Anmeldung uns stufe 5 bzw. Jahrgangsstufe EF e | seres / |
| 2. | Nur für Jahrgangsstufe 5: Wir sind / Ich bin *) damit einverstanden, das tragte Lehrkraft der Gesamtschule Reichsh leiter der Grundschule unseres / meines *) zusammenarbeitet und Informationen zum S meinem / unserem *) Kind den Übergang v Reichshof zu erleichtern. | nof mit der Klassenleiterin / dem K Kindes - gemäß § 4 Schulgesetz Sozial- und Lernverhalten austausc | lassen- NRW - cht, um |
| 3. | Wir wissen / Ich weiß *), dass das pädagogische Konzept der Gesamtschule Reichshof eine Klassenfahrt - als "Kennenlern-Fahrt" - bevorzugt in eine nahe gelegene Jugendherberge für alle Klassen der Jahrgangsstufe 5 (maximal 4 Tage) und in der Einführungsphase (3 Tage) vorsieht. Klassenfahrten dieser Art sind Schulveranstaltungen ; folglich ist die Teilnahme für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler verbindlich. Dies gilt auch für die übrigen im Fahrtenkonzept der Gesamtschule Reichshof aufgeführten und von der Schulkonferenz beschlossenen, obligatorischen Fahrten und Exkursionen. Dieser wichtige Aspekt des pädagogischen Konzeptes der Gesamtschule Reichshof findet unsere / meine *) uneingeschränkte Zustimmung. | | |
| | | *) Nichtzutreffendes bitte | streichen. |
| Eck | cenhagen, den | [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] | |
| | | Aufnahn | ne_Beiblatt |



Ergänzende Informationen zur

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

- 1. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler(innen) individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler(innen) oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schüler(innen) zur Verfügung gestellt wurden.
- 2. Die Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler(innen) erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
- 3. Im öffentlich zugänglichen Teil des Internets wird nur der Vorname des Kindes genannt und (soweit möglich) so aufgeführt, dass die Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

4. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Internet veröffentlichte Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen können weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil der veröffentlichten Person erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann gegebenenfalls dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit dieser Person aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; Letzteres ist auch bei schriftlichen Veröffentlichungen (Presseartikel, Jahrbücher etc.) möglich und gilt insbesondere auch für digitale und Online-Versionen.

5. Widerrufsbelehrung:

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin oder des Schülers erfolgt mit der umseitigen Unterschrift lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung.

Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden (z.B. für das Internet).

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.